

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz
GV/Lö/005/2019-24

Sitzungstermin: Montag, den 29.06.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:15 Uhr
Ort, Raum: in der ehemaligen Grundschule Löbnitz, Rostocker Straße

Anwesend sind:

Bürgermeister

Zemke, Manfred

1. stellv. Bürgermeister(in)

Wendt, Nicolai

2. stellv. Bürgermeister(in)

Peters, Harald

Gemeindevertreter(in)

Fleck, Petra

Grehn, Rosemarie

Hübner, Heiko

Krüger, Sebastian

Plottke, Gerno

Schwarz, Marcel

Protokollant

Schich, Eric

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung v. 16.03.2019
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
8. Grundsatzbeschluss Brandschaden Mehrfamilienhaus Zu den Garagen 3 BA-GLM/Lö/179/2020
9. Haushaltswirtschaftliche Entscheidung - Haushaltssperre K-FVW/Lö/175/2020
10. Haushaltswirtschaftliche Entscheidung K-FVW/Lö/173/2020
11. Haushaltssicherungskonzept - 7. Fortschreibung 2020 K-FVW/Lö/181/2020
12. Bericht über den Haushaltsvollzug 2020 K-FVW/Lö/182/2020

13. Beschluss zur Annahme von Spenden

K-K/Lö/170/2019

Nicht öffentlicher Teil

14. Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung v. 16.03.2019

15. Kündigung des Gewerbemietvertrages des Regionalen Fremdenverkehrsverband Fischland-Darß-Zingst e.V.

BA-GLM/Lö/180/2020

Öffentlicher Teil

16. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden

17. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 9 anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung gegeben.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Tagesordnung in der mit der Einladung vorgeschlagenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 9 |
| davon anwesend: | 9 |
| Ja-Stimmen: | 9 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung v. 16.03.2019**Beschluss:**

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Gemeindevertreterversammlung vom 16.03.2020 wird ohne Änderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 9 |
| davon anwesend: | 9 |
| Ja-Stimmen: | 9 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten in der Gemeinde:

- in diesem Jahr fand noch keine Sitzung des Hauptausschusses statt
- der Bürgermeister spricht den Gemeindemitarbeitern ein Lob für die verrichtete Arbeit aus
 - gleichzeitig wurde beim Arbeitsamt eine anonyme Anzeige über die Einsetzung der MAE-Kräfte eingereicht, da diese unzulässige Arbeiten verrichtet hätten
 - die Arbeiten wurden daraufhin vorerst eingestellt
- in der Waldstraße wurde ein Schaden (3-4m großes Loch) beseitigt
 - Verursacher hierfür ist die Boddenland
 - durch das Einschließen eines Trinkwasserrohres wurde ein Abwasserrohr beschädigt
- die Dacherneuerung an der ehemaligen Schule beginnt in zwei Wochen, danach erfolgt das Dach der Kita
- die Firma Hansegas ist eingezogen und mit den Räumlichkeiten zufrieden
- nach dem Kauf der Räumlichkeiten für die Freiwillige Feuerwehr in Löbnitz wurde die Decke entfernt
 - danach wurde festgestellt, dass der Dachstuhl gebrochen ist
 - eine Sicherung des Daches ist daraufhin erfolgt
 - der Kaufpreis für die Räumlichkeiten wurde im Nachhinein auf 1,00 € gesenkt
 - eine weitere Einigung mit dem Verkäufer ist möglich

- es erfolgen noch weitere Rücksprachen zur Klärung, ob ein neues Dach möglich oder ein Abriss notwendig ist

zu 6 **Einwohnerfragestunde**

Von den anwesenden Einwohnern wurden folgende Anfragen gestellt:

- Wie ist der Stand bzgl. der Baumschnittarbeiten in Saatel?
 - aktuell ist der Stand noch unverändert; die Arbeiten können wahrscheinlich erst im nächsten Jahr beginnen
- die im Zuge der Dorferneuerung gepflanzten Eichen in Saatel sind durch den Verkehr ramponiert worden
 - aktuell ist keine Firma für die Pflege der Eichen vorhanden

zu 7 **Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen**

Von den anwesenden Gemeindevertretern wurden keine Anfragen gestellt.

zu 8 **Grundsatzbeschluss Brandschaden Mehrfamilienhaus Zu den Garagen 3** **Vorlage: BA-GLM/Lö/179/2020**

Da Herr Keller aus der Verwaltung nicht anwesend ist und von ihm auch keine Beschlussvorlage zu diesem TOP vorgelegt wurde, kann hierzu kein Beschluss gefasst werden.

Der Bürgermeister informiert zusätzlich noch zu diesem Thema:

- am 25.06.2020 erfolgte eine Begutachtung des Gebäudes durch einen Mitarbeiter der Firma Döring
 - die Kosten für den Abriss würden ~47.000,00 € Brutto betragen
 - lt. Aussage von Herrn Keller stellt die Versicherung bis zu 164.000,00 € Brutto für einen Abriss bereit
 - die Kosten für den Abriss sind somit gedeckt, vor Auftragsvergabe ist jedoch eine Ausschreibung notwendig

Der Bürgermeister bittet um Rückmeldung, ob überhaupt abgerissen werden soll:

- die Gemeindevertreter stimmen einem Abriss zu, da eine Sanierung zu kostenintensiv ist
- das Grundstück sollte danach als Baugrundstück genutzt werden
- die Gemeindevertreter sind sich einig, dass Herr Keller sich unbedingt um den Sachverhalt kümmern muss

zu 9 Haushaltswirtschaftliche Entscheidung - Haushaltssperre
Vorlage: K-FVW/Lö/175/2020

Der Bürgermeister begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die im Haushaltsjahr 2017 durch den Bürgermeister erlassene 4jährige Verfügung über eine haushaltswirtschaftliche Sperre endet mit dem Haushaltsjahr 2020.

Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz darüber, dass er im Rahmen seiner Zuständigkeiten diese Haushaltssperre mit dem Haushaltsjahr 2021 für weitere 4 Jahre fortführen wird.

Die aktuelle Auswertung nach RUBIKON auf der Grundlage des Haushaltsplanes 2020 ergab ein Minus von 336 Punkten. Das bedeutet eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit für die Gemeinde Löbnitz.

Die Gemeinde Löbnitz hat deshalb haushaltswirtschaftliche Entscheidungen zu treffen, die im Finanzhaushalt zu einer Verringerung der negativen Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen sowie der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit führen. Ein hierfür geeignetes Mittel ist die Verfügung einer hauswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V durch den Bürgermeister.

Über die Inanspruchnahme gesperrter Beträge oder die Aufhebung der Sperre entscheidet der Bürgermeister im Einvernehmen mit der Gemeindevertretung.

Der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz verfügt die Haushaltssperre in Höhe von 10 % der Haushaltsansätze über alle freiwilligen Leistungen ab dem Haushaltsjahr 2021 fortzusetzen.

Ausgenommen hiervon sind Auszahlungen aufgrund von Bescheiden, Verträgen und schriftlichen Vereinbarungen wie Strom, Heizung usw.

Die Kürzung dieser Haushaltsansätze um 10 % soll in den 3 Finanzplanungsfolgejahren (2022 – 2024) fortgeführt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erteilt ihr Einvernehmen zur haushaltswirtschaftlichen Entscheidung des Bürgermeisters, eine Haushaltssperre in Höhe von 10 % der freiwilligen Leistungen für das Haushaltsjahr 2021 und die Finanzplanungsjahre 2022 bis 2024 auszusprechen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 9 |
| davon anwesend: | 9 |
| Ja-Stimmen: | 9 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Haushaltswirtschaftliche Entscheidung
Vorlage: K-FVW/Lö/173/2020

Der Bürgermeister begründet die Beschlussvorlage. Die Gemeindevertreter sind sich einig, dass die Maßnahme „LW Straßenbau Sägewerker Weg (Betonspurbahn)“ mit der Priorität D nicht gestrichen, sondern durchgeführt werden soll.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Auswertung nach RUBIKON auf der Grundlage des Haushaltsplanes 2020 ergab ein Minus von 336 Punkten. Das bedeutet eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit für die Gemeinde Löbnitz.

Die Gemeinde Löbnitz hat deshalb haushaltswirtschaftliche Entscheidungen zu treffen, die im Finanzhaushalt zu einer Verringerung der negativen Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen sowie der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit führen.

Eine sofortige Entlastung brachte die durch den Bürgermeister verfügte Haushaltssperre für die Jahre 2017 bis 2020.

Diese Haushaltssperre soll mit dem Haushaltssicherungskonzept 2020 für weitere 4 Jahre beschlossen werden.

Weiterhin muss die Gemeindevertretung durch objektive Kriterien eine Auswahl über die anstehenden Arbeitsaufgaben bzw. Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltslage treffen.

Insbesondere Investitionsmaßnahmen sind durch zeitliche Streckung zu kürzen. Hierzu finden jährlich Beratungen zur Investitionsbedarfsplanung statt.

Im Ergebnis der Haushaltsplanung 2020 wurde eine Prioritätenliste nach Wichtig- bzw. Dringlichkeit zusammengestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt anliegende Prioritätenliste, mit der genannten Änderung, zur Verbesserung der Haushaltslage 2020, den Finanzplanungsjahren 2021 bis 2023 und weiteren Haushaltsfolgejahren.

Anlage(n): Prioritätenliste

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 9 |
| davon anwesend: | 9 |
| Ja-Stimmen: | 9 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der

Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Haushaltssicherungskonzept - 7. Fortschreibung 2020
Vorlage: K-FVW/Lö/181/2020

Der Bürgermeister begründet die Beschlussvorlage. Es folgt eine generelle Diskussion über verschiedene Kosten und bisher durchgeführte Einsparungen. Die Gemeindevertreter bitten außerdem um eine Rückmeldung, ob es eine Möglichkeit der Kostenerstattung für die Freiwillige Feuerwehr gibt, da es sich hier um eine Pflichtaufgabe handelt.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Löbnitz konnte durch Ausnutzung aller Sparmaßnahmen sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten den laufenden Ergebnishaushalt 2020 nicht ausgleichen. Nur durch Vorträge aus Vorjahren konnte ein positives Jahresergebnis erreicht werden.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt ist ebenfalls negativ. Die Tilgungen der Investitionskredite werden nicht erwirtschaftet.

Damit ist der Haushalt 2020 insgesamt nicht ausgeglichen.

Dies zeugt von einem strukturellen Defizit, deshalb ist gemäß § 43 KV M-V das Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben, welches die Haushaltssituation analysiert und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung aufzeigt.

Der entworfene Maßnahmenkatalog mit seinen Einzelmaßnahmen wirkt sich jedoch nur geringfügig haushaltsentlastend aus.

Die Gemeinde kann den bestehenden Fehlbetrag nicht aus eigener Kraft in einem angemessenen Zeitraum ausgleichen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt die 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 und die Finanzplanjahre 2021 – 2023.

Anlage(n):

Haushaltssicherungskonzept 2020

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 9 |
| davon anwesend: | 9 |
| Ja-Stimmen: | 9 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 12 Bericht über den Haushaltsvollzug 2020
Vorlage: K-FVW/Lö/182/2020**

Der Bürgermeister begründet die Informationsvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 20 der GemHVO-Doppik M-V hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30.06. des laufenden Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Die Übersicht, die sich im Anhang dieser Informationsvorlage befindet, enthält die Rechnungsergebnisse der letzten 4 Haushaltsvorjahre. Weiterhin die Planansätze des gesamten HH-Jahres 2020, die Erfüllung dieser Haushaltsansätze mit Buchungserfassung bis 31.05.2020 und die derzeitige Verfügbarkeit für das gesamte HH-Jahr.

**zu 13 Beschluss zur Annahme von Spenden
Vorlage: K-K/Lö/170/2019**

Der Bürgermeister begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V i.V. m. § 6 Pkt. Absatz 2 Buchstabe g der Hauptsatzung der Gemeinde Löbnitz entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden ab einem Einzelwert von 100 € bis zu einer Höhe von jeweils 1.000 €. Über die Annahme von Spenden <100 € entscheidet der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz.

Die im Jahr 2019 für die Gemeinde Löbnitz eingegangenen Spenden sollen hier beschlossen werden.

Die vollständige Übersicht aller Spendeneinnahmen ist laut Kommunalverfassung als jährlicher Bericht der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt die Annahme der Spenden, entsprechend der Spendenübersicht, die Anlage dieser Beschlussvorlage wird.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 9 |
| davon anwesend: | 9 |
| Ja-Stimmen: | 9 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 17 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:15 Uhr.

07.07.2020

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)